

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.12.2014	Entscheidung

TOP 2	Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien: Modifizierung der Förderrichtlinie	Sachvortrag: Frau Diana E. Raedler Frau Jessica Kohlbauer
-------	--	---

I. Gegenstand der Vorlage

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.07.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, das Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“ aus dem Jahr 2004 zu überarbeiten. Dies sollte unter Beteiligung der regionalen Einrichtungen/Institutionen erfolgen.

Über den vorliegenden Entwurf (**Anlage 1**) ist nochmals zu beraten und zu entscheiden.

II. Sachverhalt

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.12.2004 wurde das Förderprogramm „Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Ravensburg“ verabschiedet und löste das frühere Förderprogramm „Prävention“ ab. Das Förderprogramm „Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Ravensburg“ wurde in der Folge an die veränderten Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien angepasst sowie um einzelne Förderbereiche ergänzt.

Aufgrund der stetigen Änderungen und Erweiterungen des Förderprogramms in den vergangenen Jahren sowie der unterschiedlichen Inanspruchnahme der einzelnen Förderbausteine wurde die Verwaltung mit der Überarbeitung des Förderprogramms „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“ beauftragt.

Ziel sollte es sein, die einzelnen Förderbausteine dahin gehend zu überprüfen, ob sie tatsächlich dazu beitragen, präventive und strukturfördernde Maßnahmen in den Städten und Gemeinden anzuregen. Zudem sollten die einzelnen Module hinsichtlich einer Vereinheitlichung der Fördermodalitäten überprüft werden. Das Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien“ leistet einen wichtigen Beitrag um präventive Angebote für alle Familien im Landkreis und insbesondere auch für Familien mit

besonderen Belastungen anbieten zu können.

Die Angebote des Förderprogrammes sind dahingehend ausgerichtet, dass sie Kinder, Jugendliche und Familien frühzeitig erreichen und dadurch spätere Kriseninterventionen und weiterführende Maßnahmen möglichst verhüten.

In einem großen Flächenlandkreis wie dem Landkreis Ravensburg sind strukturelle und präventive Angebote besonders wichtig, um die Zielgruppen flächendeckend und nachhaltig in ihrem Sozialraum zu erreichen. Themen wie Nachbarschaftshilfe und Familienselbsthilfe stehen dabei im Vordergrund.

1.) Beteiligungsprozess

An der Überarbeitung beteiligten sich im Rahmen der wieder einberufenen AG Familienförderung, Vertreter der Kreistagfraktionen, kommunale Vertreter, Vertreter freier Träger der Jugendhilfe und der Jugendverbände.

In einer Auftaktveranstaltung am 21.01.2014 wurden die TeilnehmerInnen über den Überarbeitungsauftrag, die bestehenden Module des Förderprogramms sowie über die Gesamtausrichtung der Jugendhilfeplanung im Landkreis Ravensburg informiert. Erste Ideen zur Weiterentwicklung des Förderprogramms wurden gesammelt.

In einem weiteren Schritt trafen sich im Februar 2014 vier Arbeitsgruppen zu den Bereichen Jugendarbeit, Familienförderung, Familienbildung und Familien mit besonderen Belastungen. In diesen Kleingruppen wurden die Förderrichtlinien hinsichtlich des Arbeitsauftrags durch die TeilnehmerInnen überarbeitet.

Die Ergebnisse wurden von der Verwaltung zusammengeführt und allen Beteiligten in einem Plenumstreffen am 18.03.2014 präsentiert. Die Ergebnisse wurden durch die TeilnehmerInnen bewertet und priorisiert.

Die Entwurfsfassung ist das Ergebnis des Überarbeitungsprozesses und wurde den TeilnehmerInnen mit der Möglichkeit der Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Die Caritas Bodensee-Oberschwaben sowie Vertreter der Jugendarbeit nutzten die Möglichkeit für Stellungnahmen (**Anlage 2**).

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses wurden dem Jugendhilfeausschuss erstmals in der Sitzung am 07.10.2014 präsentiert. Im Rahmen der Beratung wurde darum gebeten, die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung beizufügen sowie die bisher geförderten Stellen für Kinder- und Jugendbeauftragte aufzulisten. Diese Unterlagen sind nunmehr als Anlagen beigefügt. Zudem gab es noch offene Fragestellungen, auf die unter Ziffer 2 näher eingegangen wird.

2.) Offene Fragestellungen

Während die inhaltlichen Ergebnisse des Überarbeitungsprozesses begrüßt wurden, gab es im Rahmen der Stellungnahmen und des Jugendhilfeausschusses kritische Rückfragen zu den Bereichen Anschubfinanzierung und Personalstellenförderung. Auf diese beiden Bereiche soll im Folgenden gesondert eingegangen werden.

a) Anschubfinanzierung Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten

Am Beispiel der Förderung von Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten zeigt sich deutlich, dass sich die Logik des Förderprogramms, Entwicklungen durch eine Anschubfinanzierung anregen zu wollen, bewährt hat. Seit Beginn der Förderung im

Jahr 1997 wurden 19 Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten –Stellen gefördert (**Anlage 3**). Von diesen Stellen werden bis heute 14 Stellen durch die jeweiligen Kommunen weitergeführt. Es zeigt sich, dass präventive und qualitativ gute Angebote, die sich vor Ort bewähren nach Auslauf der Anschubfinanzierung durch die Kommunen weiter getragen werden. Im Sinne der Daseinsvorsorge gelingt es den Kommunen diese Strukturen auch nach Auslauf der Landkreisfinanzierung aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig ermöglicht die Anschubfinanzierung es den Städten und Gemeinden auf die gesellschaftlichen und soziökonomischen Veränderungen zu reagieren in dem durch die frei werdenden Gelder im Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien“, bei Bedarf, neue und innovative Projekte/Angebote ausgestaltet werden können. Die Beteiligten vor Ort erkennen am besten, ob ein Projekt bei den betroffenen Menschen auch ankommt. Erfolgt hier eine positiver Erfahrung und Wertung kann das Projekt am sichersten in eine Regelfinanzierung umgewandelt werden. Die Erprobung des Angebots Familienbesucher und dessen anschließende Etablierung im Landkreis Ravensburg ist an dieser Stelle beispielhaft zu nennen.

Für den gesamten Bereich der künftigen Förderung der Jugendarbeit gilt aber, dass die künftige Förderung erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchung zur Situation und Zukunft der Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg neu bewertet werden kann.

b) Personalstellenförderung am Beispiel der Familientreffförderung

bisherige Förderung:

Bisher erhielten die Familientreffs im Landkreis für die hauptamtliche Leitung des Familientreffs eine Personalstellenförderung in Höhe von 1/3 der anfallenden Kosten, höchstens 15.000 € pro Jahr.

Familientreff	Stellenanteil	Förderung 2013
Ravensburg Caritas	50 %	11.195,11 €
Familientreff Weingarten	50 %	11.956,00 €
Nachbarschaftstreff Domäne Hochberg	30 %	6.894,89 €
Familienzentrum Wilhelmsdorf	20 %	2.844,33 €
Haus der Mitte Grünkraut	15 %	1.355,57 €
Familienzentrum Lukas	15 %	1.000,31 €

Zu Beginn der Familientreffförderung hatten diese Angebote noch einen hohen Innovationsgehalt und sollten deshalb einen stärkeren finanziellen Anreiz erhalten um die Entstehung von Familientreffs im Landkreis anzuregen. Durch den starken projektartigen Charakter war eine Refinanzierung durch die beteiligten Kommunen unsicher. Die Förderung orientierte sich nicht an der TVöD Systematik. Auf Grund der Tatsache, dass in den letzten Jahren das Budget des Förderprogramms nicht ausgenutzt wurde, war ein stärkerer finanzieller Anreiz in diesem Bereich möglich.

Künftige Förderung:

In Anlehnung an die Vorgaben des Landes im Bereich der Schulsozialarbeit wird die Personalstellenförderung im vorliegenden Förderprogramm an die Logik des Landes im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen angepasst. Für die hauptamtliche Leitung eines Familientreffs erhalten die Träger nun 1/3 der anfallenden Personalkosten, höchstens jedoch 16.700 € pro Jahr, gemessen an einem Stellenumfang von 100%. Durch die Anpassung soll eine einheitliche, transparente Finanzierungslogik geschaffen werden.

Familientreff	Stellenanteil	Deckelungsbetrag 16.700 €
Ravensburg Caritas	50 %	8.350,00€
Familientreff Weingarten	50 %	8.350,00€
Nachbarschaftstreff Domäne Hochberg	30 %	5.010,00€
Familienzentrum Wilhelmsdorf	20 %	3.340,00€
Haus der Mitte Grünkraut	15 %	2.505,00€
Familienzentrum Lukas	15 %	2.505,00€

Das Angebot der Familientreffs hat sich etabliert. In den letzten Jahren sind weitere Familientreffs hinzugekommen und durch die Förderung offener Treffs im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE werden weitere finanzielle Anreize zur Schaffung niederschwelliger Anlaufstellen gesetzt.

Im Überarbeitungsprozess des Förderprogramms „Kinder, Jugendliche und Familien“ wurden die Entwicklungen im Bereich Kita plus, also die Ansiedlung von Familientreffs an Kindertageseinrichtungen, begrüßt. Die stärkere Vernetzung mit Kindertageseinrichtungen wird in Zukunft zu einem Anstieg an Familientreffs im Landkreis Ravensburg führen. Die Absenkung der Förderung durch den Landkreis ermöglicht die Förderung weiterer entstehender Familientreffs.

Ein wichtiges Ergebnis des Überarbeitungsprozesses war es, dass sich die Kommunen künftig in gleicher Höhe wie der Landkreis Ravensburg an den entstehenden Personalkosten beteiligen. Sie werden somit frühzeitig in die Planung der Familientreffs, etwa wenn es um die Standortwahl und die konzeptionelle Ausgestaltung geht, einbezogen und damit in ihrer Daseinsvorsorge gestärkt. Die Kommunen sind die Experten vor Ort für die Bedarfslagen in ihren Sozialräumen. Durch die stärkere finanzielle Beteiligung erhalten die Kommunen und Träger des Familientreffs eine stärkere Planungssicherheit. Im Sinne der Nachhaltigkeit können Angebote, die sich bewährt haben leichter in ein Regelangebot übergeführt werden, wenn die Anschubfinanzierung durch den Landkreis ausläuft.

Dynamisierung:

Die Verwaltung lehnt eine stetige Dynamisierung der Personalkostenförderungen ab, da es sich lediglich um Anschubfinanzierungen handelt. Bei der Förderung handelt es sich um eine Spitzabrechnung, das heißt bis zur Höhe des Deckelungsbetrages können die tatsächlich entstandenen Personalkosten abgerechnet werden. Steigende Personalkosten können damit abgefangen werden.

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Förderbereich	2012	2013	2014 <small>Hochrechnung</small>
Kinder-, Jugend-und Familienbeauftragte	8.289 €	18.377 €	24.375 €
Innovative und integrative Projekte	6.694 €	0 €	0 €
Familientreffs	28.241 €	38.083 €	41.849 €
Familienbildung	0 €	0 €	0 €
Familieninformation	3.090 €	3.209 €	2.700 €
Familienbesucher		4.890 €	15.000 €
Familienförderpläne	2.000 €	7.460 €	0 €
Familien in besonderen Belastungssituationen	60.926 €	79.770 €	81.633 €
Haushaltsansatz	200.000 €	199.500 €	200.000 €
Tatsächliche Ausgaben	95.853 €	151.789 €	167.357 €

Das Budget des Förderprogramms umfasst seit der letzten Modifizierung im Jahr 2008 (Jugendhilfeausschuss am 20.11.2008; Neufassung des Förderprogramms Kinder, Jugendliche und Familie) 200.000 €. Im Rahmen dieses bestehenden Budgets soll die Modifizierung umgesetzt werden. Die Bereitstellung der Finanzmittel erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsplan.

IV Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Neufassung des Förderprogramms Kinder, Jugendliche und Familien will der Landkreis Ravensburg die Anreize zur Gestaltung einer familienfreundlichen Umwelt im Landkreis Ravensburg weiter voranbringen.

Die einzelnen Bausteine wirken sich positiv auf alle Lebensbereiche von Familien aus, etwa in dem sie umfangreiche Informationen erhalten und die familienfreundlichen Infrastrukturen im Gemeinwesen gestärkt werden. Die präventiven Maßnahmen wirken in alle Lebensbereiche von Familien und ihren Kindern.

V. Wertung

Die Rückmeldungen zum Entwurf des Förderprogramms „Kinder, Jugendliche und Familien“ machen insgesamt deutlich, dass ein großer Konsens über die inhaltliche Ausrichtung des Förderprogramms besteht. Die Verwaltung begrüßt dieses Ergebnis, da die stärkere Ausrichtung des Förderprogramms auf die Themen Sozialraumorientierung, Beteiligung der Betroffenen sowie stärkere Einbeziehung der Kommunen in die Angebotsplanung eine wichtige Grundlage sind, um nachhaltige Angebote zur Förderung und Stärkung der Familien im Landkreis Ravensburg zu schaffen.

Präventive, familienfreundliche Strukturen in den Kommunen sind eine wichtige Grundlage um Familien frühzeitig zu erreichen und familiäre Krisen sowie finanzielle Folgekosten zu vermeiden. Die Familienforschung Baden-Württemberg weist in ihrem

zentralen Projekt „Familienfreundliche, bürgeraktive demografiesensible Kommune“ in Ihren Forschungsergebnissen explizit darauf hin, dass „die Auswirkungen des demografischen Wandels örtlich ganz unterschiedlich sein werden, und so lassen sich die Antworten und Lösungen auch nur in den Kommunen selbst finden. Es ist zu begrüßen, wenn Kommunen dabei auf ihrem Weg unterstützt werden“.

Um weiterhin nachhaltige, innovative Strukturen anregen zu können, spricht sich die Verwaltung für die Beibehaltung der Anschubfinanzierung als Projektförderung aus.

VI. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung

1. Dem modifizierten Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“ (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Familienbildungsgutscheine des Landes werden durch den Landkreis Ravensburg nicht weiter geführt.
3. Das modifizierte Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien tritt zum 01.01.2015 in Kraft.
4. Über die künftige Förderung der Jugendarbeit wird nach Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchung zur Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg beraten.

Anlagen

A1 - Förderprogramm Ki-Ju-Fa - Entwurf 10.11.2014

A2 - Stellungnahmen von Caritas und Jugendarbeit

A3 - Auswertung Förderung Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte